



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 571 662 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92121033.2**

(51) Int. Cl. 5: **B65D 35/34**

(22) Anmeldetag: **10.12.92**

(30) Priorität: **29.05.92 CH 1759/92**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
01.12.93 Patentblatt 93/48

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **12.01.94 Patentblatt 94/02**

(71) Anmelder: **Bachmann, Albert, jun.**
Feldhofstrasse 7
CH-8500 Frauenfeld(CH)

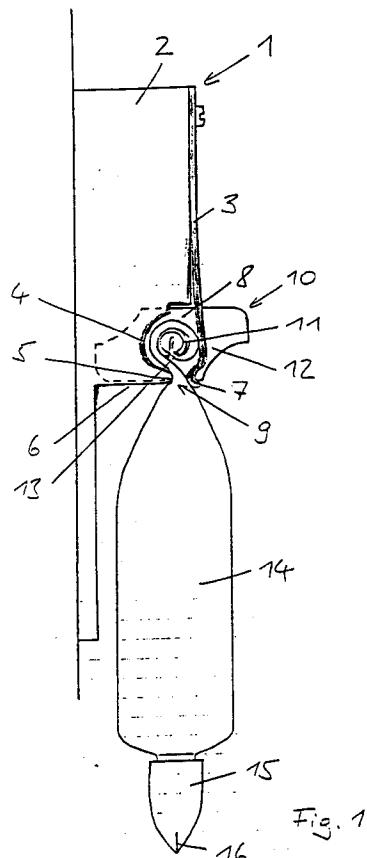
(72) Erfinder: **Bachmann, Albert, jun.**
Feldhofstrasse 7
CH-8500 Frauenfeld(CH)

(74) Vertreter: **EGLI-EUROPEAN PATENT
ATTORNEYS**
Horneggstrasse 4
CH-8008 Zürich (CH)

(54) **Vorrichtung zur Entnahme von Masse aus einer Tube.**

(57) Eine Vorrichtung zur Entnahme von flüssiger oder pastöser Masse aus einer Tube (14) weist einen Schlüssel (10) mit einer Hohlwelle (11), welche mit einem am Ende offenen, sich erweiternden Längsschlitz (13) versehen ist, und einem Handgriff (12) auf. Das Ende der Tube (14) wird gefasst, indem es vom offenen Ende her in den Längsschlitz (13) eingeführt wird.

Die Hohlwelle (11) des Schlüssels (10) mit dem Tubenende wird von einer Seite in eine längliche horizontale Ausnehmung (8) geschoben, welche von einer Vertiefung (4) in einer Grundplatte (2) einer Haltevorrichtung (1) und einer über dieselbe ragenden Spannplatte (3) aus elastischem Material gebildet wird. An der Unterseite wird sie von einer Schulter (5) begrenzt, die mit einer Wölbung (7) der Spannplatte (3) einen Klemmschlitz (9) bildet, durch welchen die Tube (14) durchgeführt ist. Durch Drehen des Schlüssels (10) wird die Tube (14) durch den Schlitz (9) in die Ausnehmung (8) gezogen und aufgerollt. Dabei oder bei Druck auf die Tube (14) wird aus einem Auslassschlitz (16) einer Verschlusskappe (15) aus Gummi Masse abgegeben.



EP 0 571 662 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 12 1033

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5) |
|---|---|--|--|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betrifft Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5) |
| X | US-A-3 463 359 (PIGGUSH) | 1-5,8, 10 | B 65 D 35/34 |
| A | * Spalte 2, Zeile 30 - Zeile 68; Abbildungen 1-4 * | 6,9 | |
| | --- | | |
| X | US-A-2 845 202 (DOWNNEY) | 1-4 | |
| A | * Spalte 1, Zeile 53 - Spalte 2, Zeile 50; Abbildungen 1-5 * | 5,6 | |
| | --- | | |
| X | GB-A- 382 112 (PINSON) | 1-4 | |
| A | * Seite 2, Zeile 39 - Zeile 93; Abbildungen 1,2 * | 5,6 | |
| | --- | | |
| X | US-A-3 910 460 (HAUSMANN) | 1-5,8, 10 | |
| A | * Spalte 1, Zeile 51 - Spalte 2, Zeile 13; Abbildungen 1-3 * | 6,7 | |
| | ----- | | |
| | | | RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl.5) |
| | | | B 65 D |
| | | | |
| | | | |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt | | | |
| Recherchenort | Abschlußdatum der Recherche | Prüfer | |
| DEN HAAG | 31-08-1993 | VANTOMME M A | |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE | | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | |
| X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur | | | |



GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

1. Ansprüche 2-10: Halteeinrichtung für Tube
2. Ansprüche 11,12: Verschlusskappe zum Verschliessen einer Tube

Die gemeinsamen Merkmale (Anspruch 1) sind bekannt;
siehe dazu den Recherchenbericht (Nicht-Einheitlichkeit a posteriori.)

Die Recherche wurde ausser für Anspruch 1 nur für
die erstgenannte Erfindung durchgeführt.

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen,
für die Recherchengebühren entrichtet worden sind.
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.

nämlich Patentansprüche: 1.10